

Impfungen schützen Leben und Gesundheit

Fachbereich Gesundheitswesen

Dampfschiffstr. 2a, 82319 Starnberg

Ansprechpartner: Claudia Schnitzler

Zimmer-Nr. 27

Durchwahl 08151 148-77907

Telefax 08151 148-11907

claudia.schnitzler@lra-starnberg.de

6. Klassen/Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich wissen, ist ein vollständiger und altersgemäßer Impfschutz zur Vermeidung von schweren Erkrankungen wie Masern, Tetanus oder Diphtherie wichtig. Auch während der aktuellen Corona-Pandemie empfiehlt die Ständige Impfkommission STIKO die Durchführung empfohlener Impfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Oft sind Impflücken den Jugendlichen und ihren Eltern nicht bewusst, zumal die Impfempfehlungen regelmäßig neu aktualisiert werden. Um Sie auf evtl. noch ausstehende empfohlene Impfungen bei Ihrem Kind individuell hinweisen zu können, führen die Gesundheitsämter im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums eine jährliche Impfbuchdurchsicht bei Schülern der 6. Klassen in den Schulen Bayerns durch. Sofern Impflücken bestehen, werden Ihnen diese mit einem Einlageblatt im Impfausweis mitgeteilt. Am Gesundheitsamt werden dazu keine personenbezogenen Daten gespeichert.

Wir möchten Sie herzlich um Ihre Unterstützung dieser wichtigen Impfberatungsaktion bitten.

Seit dem 01.01.2013 sind Eltern zur Vorlage vorhandener Impfbücher bei schulischen Impfberatungen des Öffentlichen Gesundheitsdiensts gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 5 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) verpflichtet. Damit sollen möglichst alle angesprochenen Schülerinnen und Schüler diese Chance auf eine Überprüfung ihres Impfschutzes erhalten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den Impfausweis

am 5.10.2022 **in einem verschlossenen Umschlag mit dem Namen Ihres Kindes in die Schule** mit. Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes sieht die eingesammelten Impfbücher in der Schule durch und legt jedem einzelnen ein Informationsblatt bei, auf dem Hinweise auf noch fehlende oder in Kürze anstehende Impfungen vermerkt sind. Anschließend erhält Ihr Kind den Impfausweis in einem verschlossenen Umschlag zurück. Für die Rückgabe des Impfausweises bitten wir Sie, einen mit dem Namen Ihres Kindes beschrifteten Umschlag zusätzlich beizulegen.

Wir raten Ihnen, sich zur weiteren Beratung und Durchführung der noch ausstehenden, empfohlenen Impfungen an Ihren Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt zu wenden.

Für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren kann außerdem die Vorsorgeuntersuchung (J1) beim Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt durchgeführt werden, welche von den Krankenkassen empfohlen und bezahlt wird.

Die Daten aus dem Impfbuch werden zu statistischen Zwecken vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in vollständig anonymisierter Form zur Berechnung von Impfquoten verarbeitet.

Bei Vorlage des originalen Impfbuches wird der Schule eine Bescheinigung zum Masernschutz Ihres Kindes ausgehändigt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken schon vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweise zum Datenschutz: Es werden im Rahmen der Impfbuchdurchsicht in den 6. Klassen keine personenbezogenen Daten vom Gesundheitsamt gespeichert. Für die Rückgabe des Impfbuches wird auf dem Umschlag und auf dem darin enthaltenen Informationsblatt zum persönlichen Impfstatus-Ergebnis der Name vermerkt. Dieser wird jedoch nicht gespeichert. Zur Erfassung der Impfquoten auf Landkreis-Ebene wird eine anonyme Strichliste mit Ergebnissen der Impfbuchkontrollen geführt und diese am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) auf bayerischer Ebene zusammengeführt. Die jährlichen, anonym erfassten Ergebnisse der Impfquoten in den 6. Klassen sind einsehbar unter www.bestellen.bayern.de (LGL-Gesundheitsreport).